

Workshop 3

„Mit den Eltern für das Kind –
SPFH und Frühförderung als sich ergänzende Systeme“

Frau M. Utpott
Herr I. Matschy
Potsdam, 04.09.2019

21. Forum Frühförderung

Workshop 3



- **Sozialgesetzbuch (SGB XII) Zwölftes Buch**
Sozialhilfe Stand: Zuletzt geändert durch Art. 4 G v. 29.4.2019 | 530
 - **§ 1 SGB XII Aufgabe der Sozialhilfe**
 - Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben; darauf haben auch die Leistungsberechtigten nach ihren Kräften hinzuarbeiten. **Zur Erreichung dieser Ziele haben die Leistungsberechtigten und die Träger der Sozialhilfe im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten zusammenzuwirken.**
- (d.h., es wird erwartet, dass Leistungsberechtigte und Träger der Sozialhilfe zur Erreichung dieser Ziele zusammenarbeiten)

21. Forum Frühförderung
Workshop 3



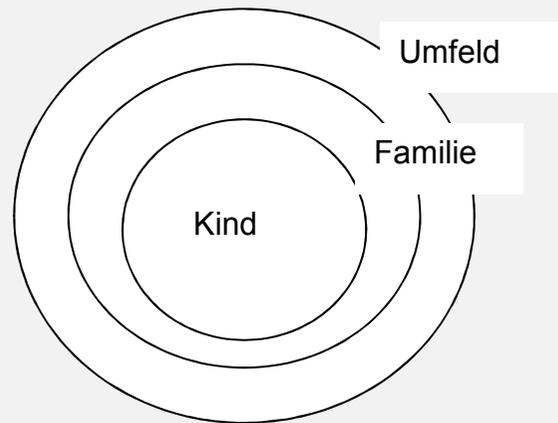
- 1. Sozialpädagogische Familienhilfe und Frühförderung im Kontext aller anderen Hilfen**
- 2. Erarbeitung von Standards der gemeinsamen Arbeit von Familienhilfe und Frühförderung**

21. Forum Frühförderung

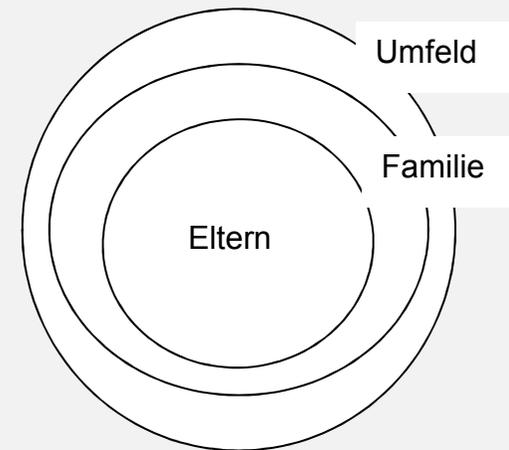
Workshop 3



Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Frühförderung und Sozialpädagogischer Familienhilfe



FF



SPFH

- SPe:**
1. Kindorientierung
 2. Beratung der Erziehungsberechtigten

1. Familienorientierung
2. Sicherung der materiellen Existenzbedingungen

21. Forum Frühförderung

Workshop 3



Unterschiede:

1. Gesetzlichkeiten: SGB XII i.V.m. SGB IX	zu	SGBVIII
2. Stundenvolumen: 1 – 2 FE (in Ausnahme 3) (in begründeten Ausn.fällen)		Anweisg. max 20 Monats-Std.
3. Flexibilität des Einsatzes: relativ konstant		flexibel
4. Fachkräfte: Heilpädagogen		Sozialpädagogen
5. Auslöser: das Kind		die Familie
6. Finanzierung d. Netzwerktätigkeit. ??		Quali-Kriterien lt.SGBVIII

problematisch erscheinen:

- FH kann zum Teil des Systems Familie werden
- „Ich als FH groß - FF klein“ und umgekehrt – Konkurrenz beider Hilfeformen???
- FF ist in der Regel der Initiator einer Zusammenarbeit
- Freiwilligkeit beider Leistungen und Mitarbeitsbereitschaft der Eltern

gut wäre:

- ▶ gemeinsame Absprachen zwischen FF und SPFH
- ▶ Teilnahme an der Hilfeplanung im Jugendamt (ASD)

